



Brief des Direktors des Karlsruher
Fortbildungs- und Lehrinstitutes,
Emil Kimmich, an den Stadtrat
der Stadt Karlsruhe vom
20.7.1921 wegen Mietminderung.

An

den Stadtrat der Landeshauptstadt

K a r l s r u h e .

Das Fortbildungsinstitut
für Dentisten in Karlsruhe,
Steinstrasse 20 betr.

Das Fortbildungsinstitut für Dentisten hier besteht seit Oktober 1920 und hat während dieser Zeit durch seine erspriessliche Tätigkeit die Anerkennung aller massgebenden Kreise gefunden. Auch der Badische Staat hat sein tiefgehendes Interesse dargetan durch Gewährung eines jährlichen Zuschusses und die Abhaltung der Staatsprüfung im April d. Js. in den Räumen des Instituts, bei der sämtliche 11 Kandidaten bestanden haben. Inzwischen ist die Notwendigkeit der Schaffung solcher Fortbildungsinstitute mehr und mehr erkannt worden, sodass in letzter Zeit u. a. in Frankfurt a/M., Kiel, Köln und München ähnliche Institute ins Leben gerufen werden konnten, an deren Ausbau die betr. Städte ganz bedeutenden Anteil nahmen. Insbesondere ist es die Stadt Frankfurt, die das neuerdings eröffnete Institut durch ganz erhebliche Mittel in vorbildlicher Weise erstehen liess. Trotz der dort herrschenden Raumnot wurden dem Institut in dem Buch- und Kunstgewerbehaus besonders geeignete Räume kostenlos und ohne Gegenleistung zur Verfügung gestellt und auch der Aufwand für Licht, Heizung und Reinigung übernommen.

Es ist eine auffallende Erscheinung, dass die z. T. nach hiesigem Muster nunmehr anderwärts erstehenden Institute lange nicht unter den finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen haben, wie das hiesige, das als bahnbrechend allerlei Widerstände und Vorurteile zu überwinden hatte. Die Kosten der Unterhaltung und besonders der Nachbeschaffungen sind sehr erheblich; auch baut

sich das Institut bedeutend aus, insbesondere hinsichtlich der
Behandlung der minderbemittelten Stände, sodass es als eine
wirkliche Wohlfahrtseinrichtung angesehen werden kann.

Wir bitten nun den Verehrl. Stadtrat im Hinblick auf die
~~anderwärts gleichfalls getätigte~~ Anteilnahme an solchen aner-
kannt wichtigen Bildungsstätten um künftig kostenfreie Ueber-
lassung der Institutsräume. Wir sind bereit, als Gegenleistung
die Zahnbehandlung der Ortsarmen, die bisher gewiss einen nicht
unerheblichen Betrag jährlich erforderte, kostenlos zu übernehmen.
Es käme also hiernach Zahnziehen, Zahn- und Wurzelbehandlung,
Plombieren etc. in Frage; nicht dagegen der Zahnersatz. Soweit je-
doch solcher nötig fällt, werden dafür nur Klinikpreise berechnet
werden.

Wir dürfen annehmen, dass die segensreiche Tätigkeit im Fort-
bildungsinstitut dem Verehrl. Stadtrat nicht mehr unbekannt ist, zu-
mal eine Anzahl Ortsarmer schon in unserer Behandlung waren, und
auch die vom Städt. Fürsorgeamt überwiesenen Zahnkranken Grundlagen
zu einem Urteil über die Behandlung abgeben.

Wir bitten daher den Verehrl. Stadtrat unserem Gesuch um freie
Ueberlassung der Institutsräume zu entsprechen und die Gegenleistung
der Behandlung der Ortsarmen annehmen zu wollen.

Zum Schlusse beehren wir uns in der Anlage den Verwaltungs-
bericht des Instituts über das abgelaufene Semester anzuschliessen.

Die Direktion des Fortbildungsinstituts für Dentisten :

Abdruck ging an das Fürsorgeamt zur
Überprüfung.

K. W. Z. S.

L

Wd. in 14 Tagen

LMA

KW, 16

Kümming